



47. Protokoll zur Generalversammlung von 18.03.2022

Anwesende Vorstand: Yvonne Roth (YR), Boris Lackovic (BL) und Vreni Riss (VR),
Ort: Saal Loogarten, Esslingen
Beginn Nachessen: 18:00 Uhr
Beginn Sitzung: 19.05 Uhr

Traktandenliste:

1. Begrüssung und Ehrung
2. Präsenzkontrolle und Stimmzähler
3. Wahlen / Mutationen
 - Wahl Vorstand:
 - *Präsident - offen*
 - *Gartenwart – offen*
 - *Mitgliederdienst – offen*
4. Bemerkung zum Protokoll der 46. GV
5. Mutationen und Aufnahmen der Neumitglieder
 - Austritte
 - Aufnahme Neumitglieder
 - Interne Änderungen
6. Finanzen Jahresrechnung 2022
7. Revisorenbericht
8. Wahl neue Revisoren
9. Vorstellung Budget 2023
10. Diverses



1. Begrüssung und Ehrung

Um 19:05 Uhr begrüsst YR die Anwesenden Vereinsmitglieder.

Im Speziellen wird das Ehrenmitglied Giuseppe Berardi und das Passivmitglied Patrick Bloch begrüsst.

Die verstorbenen Pächter Rolf Cathrein und Reuf Hedzic werden mit einer Schweigeminute durch die Anwesenden Mitglieder geehrt.

Es sind Entschuldigungen von mehreren Mitgliedern eingegangen. Die 47. GV verzeichnet eine Anwesenheit von 60% aller Stimmberechtigten.

2. Präsenzkontrolle und Stimmzähler

VR verkündet die Anzahl Stimmberechtigten: 36 von 60 Stimmberechtigten.

Als Stimmzähler stellen sich Patrick Bloch (PB), Lucija Dobrikova (LD) und Valerie Hirsekorn (VH) zur Verfügung und werden einstimmig gewählt.

3. Wahlen

Nachdem im Jahr 2022 der Präsident RC überraschend verstorben ist, sind zum Zeitpunkt der 47. GV drei Ämte vakant: das Präsidium, der Gartenwart und der Mitgliederdienst.

YR fragt nach Freiwilligen für das Amt des Präsidenten. Von allen Anwesenden meldet sich niemand für das Präsidium. Das Amt bleibt unbesetzt.

YR fragt nach Freiwilligen für das Amt des Gartenwart.

Jack Church (JC) meldet sich für die teilweise Übernahme des Amtes Gartenwart. Nach der neuen Ausgangslage, fragt YR die Versammlung erneut an, ob sich jemand das Amt zu teilen vorstellen kann. Diese Anfrage blieb erfolglos. Gleichzeitig wird vereinbart, dass der Vorstand ein Konzept mit der aktuellen Besetzung Gartenwart, bzw. der neuen Ausgangslage ausarbeitet. Da betreffend Fronarbeit, welche die Arbeiten des Gartenwartes entlasten, Anträge eingegangen sind, wird auf den Punkt Anträge unter Diverses verwiesen.

JC wird einstimmig gewählt.

YR fragt nach Freiwilligen für das Amt des Mitgliederdienst.

Nadine Vogelsanger (NV) stellt sich zur Verfügung. NV wird einstimmig gewählt.

Der Vorstand heisst JC und NV herzlich willkommen und gratuliert ihnen zur neuen Aufgabe.

4. Bemerkung zum Protokoll der 46. GV

Walter Hilty (WH) erkundigt sich nach dem Stand der Kamera, welche gemäss letzter GV in Planung genommen wurde. VR erläutert, dass dies aus finanziellen und zeitlichen Gründen bis jetzt nicht umgesetzt worden ist und diesbezüglich anderer Prioritäten gesetzt wurden.

Des Weiteren bemerkt WH, dass im letzten Protokoll vermerkt wurde, dass die Bäume und das Bord von der Gemeinde zwei Mal im Jahr geschnitten werden und der Parkplatz inkl. Bäume schneiden Sache des Vereins ist. Nach dem letzten Treffen mit der Gemeinde im Februar 2023, werden die Bäume auf dem Parkplatz ab sofort von der Gemeinde geschnitten. Insofern ist das Gartenreglement anzupassen.

Zum Protokoll der 46. Generalversammlung werden keine weiteren Anmerkungen gemacht.

Das Protokoll der 46. GV wird mit Stimmenmehrheit angenommen.



5. Mutationen und Aufnahmen der Neumitglieder

VR informiert über Abgänge, Mutationen und Neuzugänge. Sie begrüsst alle neuen Pächter. Mit einem herzlichen Applaus werden die Neueintritte willkommen geheissen.

Austritte 2023: Antonucci Christian, Lehner Claudio, Harder Barbara (69), Polak Michael,

Eintritte 2023: Schwarz Julia (53), Ferreira Sérgio (65/73), Lareo Manuel (69/76), Leuthold Jasmin (68/75), Pathuparayil Jo (11/17), Ezzedine Katharina (10), Tarquini Doris (16), Keller Samantha (48).

Interne Änderungen 2023: Dubrikova Lucija (alt 19, neu 55), De Sousa Micael, Sohn von De Sousa Alice, übernimmt infolge deren Wegzug aus der Gemeinde Egg die Parzelle 19.

6. Finanzen Jahresrechnung 2022

BL präsentiert die Jahresrechnung 2022, erläutert Einnahmen und Ausgaben und steht für Fragen zur Verfügung. Es werden keine Fragen gestellt.

7. Revisorenbericht

Die Revisoren Priska Scheuermeier (PS) und Valerie Hirsekorn (VH) verlesen den Revisorenbericht und stellen gleichzeitig den Antrag an die Mitgliederversammlung, die Jahresrechnung 2022 anzunehmen und den Vorstand damit zu entlasten.

Die Jahresrechnung 2022 wird einstimmig angenommen.

8. Wahl neue Revisoren

Die aktuell zweit Revisorin VH rückt zur Ersten Revisorin auf.

Die aktuelle Ersatzrevisorin NV kann aufgrund ihrer Übernahme des Amtes Mitgliederdienst nicht als zweit Revisorin aufrücken. Darum ist ein zweit wie auch ein Ersatzrevisor neu zu wählen.

Als zweit Revisorin stellt sich Heidi Church (HC) zur Verfügung.

Als Ersatzrevisorin stellt sich Katharina Ezzedine (KE) zur Verfügung.

Alle Revisorinnen werden von den Stimmberechtigten einstimmig gewählt, wonach für die Jahresrechnung per 31.01.2024 folgende Aufstellung feststeht:

- Erst Revisorin: VH
- Zweit Revisorin: HC
- Ersatzrevisorin: KE

9. Vorstellung Budget 2023

BL stellt das Budget für das Geschäftsjahr 2023 vor. Helene Schmid (HS) fragt an, ob das GV Essen (1500.00) wirklich nötig ist. YR informiert HS, dass diesbezüglich ebenso ein Antrag eingegangen ist und bittet um Aufschiebung dieser Diskussion bis die GV zu den Anträgen gelangt. Im neuen Rechnungsjahr werden die Kosten von Homepage, Webling, Porto, usw. in einem neuen Konto (Porto / Taxen / Spesen und Büromaterial / Homepage / Webling) aufgeführt. Dies führt zu Fragen, ob diese Kosten wiederkehrend sind. BL bejaht dies und erklärt, um was es sich bei den Systemen handelt.

Weiter werden keine Bemerkungen oder Einwände seitens der anwesenden Mitglieder gestellt. Das Budget 2023 wird einstimmig angenommen.



10. Nachtrag Gartenreglement

Walter Hilty machte darauf aufmerksam, dass die Frondienststunden im Reglement nicht mehr aufgeführt sind. Das Gartenreglement wird unter Artikel I mit einem zusätzlichen Artikel 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt: Pro 100m² sind 3 Frondienststunden zu verrichten. Nicht geleistete Stunden werden dem Pächter mit CHF 30.00/h in Rechnung gestellt.

WH wird für diese Info verdankt.

Wie vorgängig bereits festgehalten, wird das Gartenreglement ebenfalls in Punkto Baumpflege Parkplatz angepasst.

Die Änderungen im Gartenreglement werden einstimmig angenommen.

11. Baugesuche / unerlaubte Bauten

YR weist darauf hin, dass Baugesuche eingegeben werden müssen. Dies funktioniert mittlerweile schon sehr gut. YR fügt an, dass auf diesem Weg erfolgreich vermieden werden kann, dass Bauten, welche dem Reglement widersprechen, versetzt oder wieder zurückgebaut werden müssen.

Auf den Parzellen 65-80 sind bekanntlich keine Gartenhäuser erlaubt. Die Parzellen wurden bis auf wenige Ausnahmen bereinigt. Es handelt sich hierbei noch um drei Parzellen (*Parzelle 65: Gartenhaus Parzelle 69: überdachte Pergola, Parzelle 75: Holzhäuschen auf Betonboden*), welche bei einem Pachtwechsel durch den Verein in Zusammenarbeit mit der Gemeinde bereinigt werden. Diese Lösung wurde bei einem Gespräch mit der Gemeinde und den angrenzenden Anwohner gefunden. Ausserdem wird darauf hingewiesen, dass für jegliche Bauten über 1.50 Meter, also auch Tomatenhäuser, bei den genannten Parzellen ein Abstand von 3.50 Meter zum Zaun eingehalten werden muss.

Das Gartenreglement wird ebenso mit diesem Zusatz ergänzt.

PS bemerkt, dass sie eine Baute auf der Parzelle hat, welche 1.60 m hoch ist, und sie wird diese Baute aus eigener Initiative versetzen, so dass der Abstand von 3.50 m eingehalten ist.

1. Diverses

1.1. Für die Bankgeschäfte benötigt es einen Präsidenten, welcher aktuell im Verein nicht vertreten ist. Dies soll mit einer Vollmacht gelöst werden. Der Vorstand beantragt, dass der Aktuar eine Vollmacht für die Bank erhält. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Es ist noch zu klären, ob die Vollmacht auf das Amt übertragen werden kann oder ob dies Personenspezifisch erfolgen muss.

1.2. YR will sich vorbehalten, dass aufgrund des nicht voll besetzten Amtes Gartenwart, Arbeiten extern vergeben werden. Dies löst eine rege Diskussion unter den Anwesenden Mitgliedern aus. Die Diskussion führte schnell zum hängigen Antrag betreffend den Frondienststunden unter der Woche. Weshalb dieser Antrag an der GV vorgezogen wurde.



1.3. Frondienst auch unter der Woche Frondienstaufträge zu vergeben (Antrag)

WH stellte in gültiger Frist den Antrag, dass Frondienste auch unter der Woche ausgeführt werden können. YR erläutert den Standpunkt des Vorstandes. Der Vorstand befürchtet durch die Verlagerung der Frondienste auf unter die Woche mehr Organisationen und Kontrollen durch den Vorstand. Sie verkündet, dass der Vorstand aufgrund der Unterbesetzung im Jahr 2022 zeitig an die Grenze kam und der Vorstand aktuell keine Kapazität aufbringen kann, mehr Arbeiten wie auch Organisationen zu übernehmen. Im Grundsatz ist nichts gegen die Idee einzuwenden. Doch ist es erstrebenswert, dass diese Idee zur maximalen Entlastung des Vorstandes umgesetzt werden kann. YR bittet WH deshalb um Erläuterung seiner Vision. WH stellt sich vor, dass z.B. eine Person die Hecke schneidet und dafür dann die Helfer bekommt, welche benötigt werden.

YR findet, dass nach ihrem Erachten, der Vorstand eine Liste erarbeiten müsste, auf welcher alle Arbeiten aufgeführt wären, welche für diese Idee in Frage kommen. Dann müsste dies so organisiert werden, dass sich eine Person meldet, welche eine Arbeit übernehmen möchte, diese Person organisiert die Helfer selbst und übernimmt auch die Verantwortung für diese Arbeiten. YR ergänzt, dass diese Idee mit der teilweisen Besetzung des Gartenwarts, in Einklang gebracht werden könnte. Diesbezüglich wird sich der Vorstand treffen, eine Idee ausarbeiten und den Mitgliedern zukommen lassen.

Dieses Vorgehen und somit auch der Antrag von WH betreffend Frondienststunden unter der Woche wird mehrstimmig angenommen.

1.4. YR kommt wieder auf die diversen Punkte zu sprechen und erläutert, dass ein erstes Treffen mit der Gemeinde bezüglich Verlängerung Pachtvertrag stattgefunden hat, jedoch noch kein neuer Vertrag steht. Sie versichert der GV, dass der Prozess jedoch angelaufen ist.

1.5. YR weist darauf hin, dass jegliches Material auf den Gärten dem jeweiligen Pächter gehören und ohne Einverständnis von NIEMANDEN entwendet werden darf. Es handelt sich hierbei um geistiges Eigentum und es wäre, nebstdem es grundsätzlich nicht okay und nett ist, Diebstahl und eine Straftat. Ausserdem stören solche Aktionen auch die Stimmung unter den Mitgliedern. Fragen wie, wer war das, ich habe den da gesehen, vielleicht war es dieses Mitglied usw. haben schlechte Auswirkungen auf das Vereinsleben.

Bei den aktuellen Pächterwechsel wurde unerlaubterweise Material von den betroffenen Gärten genommen. Bei einem Pachtwechsel finden Gespräche zwischen dem abgehenden und dem neuen Pächter statt. Dabei entsteht ein mündlicher Vertrag, was der neue Pächter zu welchen Bedingungen übernimmt und was der alte Pächter zu entfernen hat. Alles auf den Gärten hat also zu jedem Zeitpunkt einen Besitzer. In diese Kategorie fällt im Übrigen auch jegliche Erde auf den Parzellen. Niemand darf ohne Erlaubnis einfach Erde aus einem anderen Garten entfernen. Und bei einem Pächterwechsel kann der abgehenden Pächter nicht mehr über das entscheiden, was der neue Pächter übernimmt.

Wird jemand dabei ertappt, wie er aus fremden Gärten Gemüse, Obst, Erde, Hochbeete, Gartenmaterial usw. entfernt, wird ihm fristlos gekündigt.



- 1.6. Allgemeine Ordnung: Zigarettenstummel gehören nicht in die Gärten genauso wenig wie Abfall. YR bittet jedes Mitglied, an Abfällen nicht einfach vorbeizugehen und zu denken, der Nächste kann das aufnehmen. Der Nächste macht es nämlich auch nicht und schlussendlich ist es der Vorstand, der sich darum bemühen muss. YR findet, dass dies nicht in die Pflichten des Vorstandes gehört und das von jedem Mitglied erwartet werden kann, dass er zum einen seinen eigenen Abfall richtig entsorgt und sich halt auch mal eines Abfalles annimmt, welcher nicht durch ihn verursacht wurde.
- 1.7. Bei der Grünabfuhr ist darauf zu achten, dass die Stauden gebündelt werden müssen. Ansonsten werden diese von der Grünabfuhr nicht mitgenommen. Des Weiteren verteilen sich diese auf dem Parkplatz und müssen vom Gartenwart wieder zusammengenommen werden.
- 1.8. Allgemein wird darauf hingewiesen, dass die Hecken jederzeit frei und begehbar sein müssen, damit sie unterhalten werden können.
- 1.9. Anträge von WH
 - 1.9.1. Beschaffung eines Abflammgerätes (neuester Generation)

Das alte Gerät ist defekt, weshalb der Antrag für die Beschaffung eines neuen Abflammgerätes gestellt wurde. Dies wird einstimmig angenommen.
 - 1.9.2. Beschaffung eines Notstromaggregates (für die untere und die Hecke an der Forchbahn ist das Kabel vom Gemeinschaftshaus zu ziehen, nicht optimal. (CHF 600-800)

WH hat ein Produktvorschlag von Obi für einen Generator von ca. CHF 380.00 dabei. BL erläutert, dass die neuen Geräte mit Akku betrieben werden und es sich lohnt zu überlegen, ob anstelle des Generators eine neue Heckenschere angeschafft werden soll. VR weist auch auf den Lärmpegel und die Duftemissionen eines Generators hin. Vreni Kolb (VK) meldet sich zu Wort, dass bei ihr ein Generator steht, welchen sie nicht mehr benötigt und gerne dem Verein übergeben möchte. Es entsteht eine Diskussion zwischen den Mitgliedern, bei welcher diverse Pro und Kontras zu vernehmen sind. YR bringt den Vorschlag, dass das Gerät von VK angeschaut und gerne angenommen wird, und so bis auf Weiteres mit den bestehenden Geräten weitergearbeitet werden kann. Wenn eine dieser Maschinen aussteigt, kann das Thema erneut aufgerollt werden. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.
 - 1.9.3. Es ist zukünftig auf das offerierte Essen an der GV. zu verzichten. Es kann nicht sein, dass mir im Gegenzug zum Mitgliederbeitrag ein Essen zur Verfügung steht.

HC meint, das Essen könnte von allen Mitgliedern selbst gebracht werden. WH findet, dass eine GV auch an einem Donnerstag kurz und knackig stattfinden könnte und so kein Essen gebraucht wird. BL erläutert, dass letztes Jahr höhere Kosten von ihm und RC genehmigt wurden, weil aufgrund der Pandemie keine GV stattfand.



VR erläutert ihren geleisteten Beitrag, um Kosten zu sparen. (Lokal gratis gemietet, kleiner Znacht, Kuchen von VR) Sie betont auch die Geselligkeit, welche für ein Vereinsleben positiv ist und durch solche Anlässe Platz hat.

HS bedenkt, Vreni werde nicht immer da sein, weshalb diese Leistungen nicht zur Pflicht gemacht werden kann.

Es werden andere Vorschläge vernommen:

- 1. Pächter gratis, Begleitperson zahlt.
- 2. Essen wird von jedem selbst bezahlt

Über die Ideen wird abgestimmt. Der Vorschlag, jeder zahlt sein Essen selbst, wird mehrstimmig angenommen; zwei Mitglieder sind dagegen.

Weitere Details werden von YR geklärt: Der Ablauf für die GV-Anmeldungen bleibt gleich. Die Mitglieder melden sich verbindlich für die GV mit oder ohne Essen an. Der Vorstand sucht ein Lokal mit 2 Menu Vorschlägen. Die Menus belaufen sich auf max. CHF 30.00/ Person, exklusive Getränke.

1.9.4. Am Frondienstag soll auch kein Essen mehr offeriert werden.

VR fügt an, dass es körperlich manchmal nicht machbar ist, 3 h Stunden ohne Pause zu arbeiten. Der soziale Aspekt müsse auch berücksichtigt werden.

Mehrere Mitglieder äussern sich und finden, eine Pause muss sein. YR fasst die diversen Ideen zusammen und bringt zum Vorschlag: es wird zu geregelten Zeiten eine Pause von max. 15 min weiterhin stattfinden, bei welcher auch Wasser zur Verfügung gestellt wird. Auf das Essen wird zukünftig verzichtet.

Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

1.9.5. So viele Mitglieder für den Fronarbeitstag aufbieten, wie es auch tatsächlich braucht.

YR äussert die Bedenken des Vorstandes, dass so nicht alle die gleichen Rechte erhalten: der Schnellste ist er Geschwindeste. Ausserdem wird es schwierig mit der Organisation, da oft angemeldete Personen einfach nicht erscheinen. Ausserdem wird für gewisse Arbeiten mehr Körpereinsatz gebraucht, was so vermutlich noch weniger gesteuert werden kann. (Stärkere, Schwächere, Ältere, Jüngere). Einige Mitglieder äussern sich mit Unverständnis, dass einige sich anmelden und einfach nicht erscheinen. Es wird auch eingeworfen, dass Unentschuldigte keine weitere Chance auf Frondienst erhalten sollen, sondern die Stunden bezahlen müssen.

YR wendet ein, dass sie mit der neuen Ausgangslage, dass Frondienste zukünftig auch unter der Woche stattfinden sollen, mit dieser Idee lieber erst abwarten möchte und in diesem Jahr noch keine Beschränkung der Anmeldungen einführen möchte.

Der Antrag an die GV, nur so viele Mitglieder für den Fronarbeitstag aufzubieten, wie es braucht, wird mehrstimmig abgelehnt.



1.9.6. Gemeinschaftsanlage Art. 5 2. (neu 6.2) Kompostanlage bleibt für die Mitglieder geschlossen.

WH führt sein Unverständnis darüber aus, was alles in der Kompostanlage entsorgt wird (Plastik, Steine, Schuhe, etc.). Sein Unverständnis wird von den Anwesenden geteilt. Der Antrag wird mehrstimmig angenommen. Diesbezüglich ist das Reglement ebenfalls anzupassen.

1.9.7. Wege Aussenzaun und Wege Art, 7.2. Hauptwege auf keinen Fall jäten (nur abflammen) sonst wird jedes Mal der Belag aufgekratzt und bei Regenwetter kann man das Kies wieder zuunterst holen.

Aufgrund der Annahme des Antrages, ein Abflammgerät anzuschaffen, erübrigt sich dieser Antrag.

1.9.8. WH bedankt sich beim Vorstand, dass alle seine Anträge aufgenommen wurden und besprochen werden konnten.

1.10. Die Mitglieder werden von YR über Probleme mit einem Mitglied informiert. Unter anderem bezahlt das Mitglied die Rechnung nicht, bewirtschaftet seine Parzelle zu wenig, generiert Arbeit infolge zersetzten Abfalls und die Kontaktaufnahmen gestalteten sich schwierig.

1.11. YR bittet die Mitglieder, Kontaktaufnahmen zum Vorstand über Mail oder Brief zu tätigen und dies auf Deutsch. Nur in dringenden Fällen ist die Kontaktaufnahme über das Telefon zu machen. Hierbei geht es um diverse SMS, welche an den Wochenenden bei den Vorstandsmitgliedern eingehen. Ausserdem werden die Mails von allen Vorstandsmitgliedern gelesen, womit auch bei Ferienabwesenheiten eine Bearbeitung der Anliegen erfolgen kann. Die Vermietung der Gartengeräte sollte bitte mind. 3 Tage vorher beim Vorstand angemeldet werden.

1.12. YR bedankt sich für die aktive Teilnahme, die wertvollen Ideen und Ergänzungen, das Verständnis und die Zusammenarbeit.

Die Sitzung wird um 20.50 Uhr geschlossen.

Protokoll durch YR zusammengefasst.

Esslingen, 18.03.2023